

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Roland Hiltcher  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Flörkestraße 39  
19370 Parchim

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: H2020-176

Datum: 10.03.2021

Bearbeiter: Madlen Pekram

Durchwahl: 03871/267008

### Vermessungsobjekt: Grenzfeststellung

Gemeinde:	Passow
Gemarkung:	Passow
Flur(en):	1
Flurstück(e):	114/4, 115, 125, 126, 127, 177, 178
Lagebezeichnung:	Am Hexenberg, An der L17

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Vermessungsbüro Roland Hiltcher, Flörkestraße 39, 19370 Parchim**

während der Geschäftszeiten: **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

in der Zeit vom .....**01.04.2021**..... bis zum .....**30.04.2021**.....

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.